

Antrag

des Abg. Raimund Haser u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Natur- und Kulturlandschaft im Landkreis Ravensburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. durch was sich Flora und Fauna im Landkreis Ravensburg auszeichnen und wie viel Prozent der Fläche des Landkreises als Naturlandschaft und als Kulturlandschaft zu bezeichnen sind;
2. wie hoch der Anteil von Landwirtschaftsflächen und Waldflächen im Landkreis Ravensburg ist, und wie viel Fläche durch Bebauung und Infrastruktur versiegelt ist;
3. wem Wald, Wiesen, Äcker und anderes Offenland im Landkreis Ravensburg maßgeblich gehören und wie sich die Eigentümerstruktur im Vergleich zu anderen Regionen in Baden-Württemberg, insbesondere den Regionen Südschwarzwald und Schwäbische Alb, darstellt;
4. welche Flächen im Landkreis Ravensburg im Eigentum des Landes stehen (Gebiete bitte einzeln auflisten, jeweils mit Lage und Größe in Hektar, und mit Karte unterlegen), unter Darlegung, wo diese Flächen liegen, wie groß sie sind und welche Rolle sie bislang und künftig bei naturschutzstrategischen Überlegungen im Hinblick auf Schutzgebiete, Biotopvernetzung, Refugialflächen, Ökopunkte etc. spielen;
5. wie sich die Bevölkerungszahl seit Gründung des Landkreises entwickelt hat, wie sich diese Zahl in den kommenden Jahrzehnten den Prognosen nach weiterentwickeln wird und wie sich das auf die Schaffung von Wohnraum und den Flächenverbrauch auswirkt;

6. welche Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Biotope, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Schutzwälder, Erholungswälder, Waldschutzgebiete, Europäisches Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sich im Landkreis Ravensburg befinden, unter Angabe, wie sie heißen, wie groß sie sind (in Hektar), wann sie ausgewiesen wurden und welchen Zweck sie erfüllen (bitte tabellarische Angabe);
7. welche Ökopunkte-Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf die Wiedervernässung von Mooren im Landkreis Ravensburg durchgeführt wurden, welche sonstigen Ökopunkteprojekte durchgeführt wurden, welche weiteren durch Dritte initiierte Wiedervernässungsprojekte durchgeführt wurden und welche Flächen (in Hektar) im Landkreis Ravensburg seit dem Jahr 2000 naturschutzfachlich und klimaschonend durch entsprechende Projekte aufgewertet wurden (bitte tabellarische Angabe);
8. ob diese Projekte auf landeseigenen, kommunalen oder privaten Flächen durchgeführt wurden und wie die Zusammenarbeit zwischen den Landeigentümern, Pächtern und Behörden funktioniert;
9. welche Flächen (in Hektar) von Landschaftspflegeverträgen unter der Verantwortung des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) erfasst sind, unter Darlegung, mit wie vielen Vertragspartnern (Grundstückseigentümer und Bewirtschafter) der LEV Ravensburg zusammenarbeitet und welches Volumen an dotierten Pflegeverträgen seit 2015 jährlich ausbezahlt wird.

29.3.2022

Haser, Burger, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Vogt, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Der Landkreis Ravensburg verfügt über eine einzigartige Kulturlandschaft, die durch jahrhundertalte Bewirtschaftung entstanden ist. Parallel dazu zeichnet sich die Raumschaft durch Moore, Seen und faszinierende Wälder aus. Der Antrag soll klären, welche Flächen welchen Schutzstatus haben, welche Flächen naturschutzfachlich aufgewertet wurden und wie die Eigentümerstruktur der Flächen ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Mai 2022 Nr. UM7-0141.5-15/7 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. durch was sich Flora und Fauna im Landkreis Ravensburg auszeichnen und wie viel Prozent der Fläche des Landkreises als Naturlandschaft und als Kulturlandschaft zu bezeichnen sind;

Entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten des Alpenvorlands mit von Nordwesten nach Südosten zunehmenden Niederschlägen ist der Landkreis Ravensburg geprägt durch einen im landesweiten Vergleich hohen Anteil an Standorten, die durch fließendes oder stehendes Wasser beeinflusst sind. Teilweise wurden und werden diese land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Zu einem kleineren Teil konnten sich auf diesen Flächen naturnahe Lebensräume entwickeln und erhalten. So zählen zur charakteristischen Naturlandschaft des Landkreises Ravensburg Regenhochmoore mit der gewölbten Hochmoorkalotte und Pflanzengesellschaften von Moorkiefer, Bult-Schlenkenkomplexe mit Wollgräsern, Torfmoosen und Zwergsträuchern und randlichen Übergangsmooren (z. B. Wurzacher Ried, Gründlenried) ebenso wie Wildflussabschnitte mit kleinräumiger natürlicher Dynamik (z. B. Wolfegger Ach im LSG Durchbruchstal Wolfegger Ach zwischen Bergatreute und Wolfegg und Argen im Abschnitt Pfüffelberg bis zur Grenze des Bodenseekreises). Darüber hinaus gehören Quellen und natürlich waldfreie Standorte (z. B. Quellterrassen im Wald bei Weissenbronnen sowie Rutschhänge im Rotachtal Horgenzell oder Argental Achberg, oder Eschach bei Kreuzthal) sowie Toteisseen und Zungenbeckenseen mit überwiegend natürlicher bzw. naturnaher Uferentwicklung ohne nennenswerte fischereiliche Nutzung (z. B. Großer Schreckensee, Karssee) zur Naturlandschaft des Landkreises Ravensburg.

Im Landkreis Ravensburg existieren die landesweit größten Flächen verschiedener, europarechtlich geschützter und besonders naturschutzwertiger Moorlebensraumtypen aus Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Neben rund 70 % der landesweiten Bestände des FFH-Lebensraumtyp (LRT) 7110* (naturnahe Hochmoore), kommen hier die landesweit größten Einheiten der LRT 7120 (geschädigte Hochmoore), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 7150 (Torfmoor-Schlenken) oder 91D0* (Moorwälder) vor. Zudem gibt es hier große Flächen der besonders wichtigen, sekundären Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen) und 7230 (kalkreiches Niedermoor).

Außer den feuchtgebietsbetonten Biotopen und Arten gibt es im Kreis noch verschiedene, naturnahe Waldgebiete mit einer naturschutzfachlich bedeutsamen, an diese Lebensräume angepassten Flora und Fauna. Hier sind insbesondere der Altdorfer Wald, die Adelegg, oder der Schmalegger Tobel zu erwähnen.

Aufgrund der weiterhin besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume im östlichen Teil des Landkreises, ist dieser Teil eines vom Bundesamt für Naturschutz ausgewiesenen „Hotspots der biologischen Vielfalt“ (Hotspot Nr. 5, „Oberschwäbisches Hügelland und Adelegg“).

Artenreiche naturnahe Wälder, extensive Grünland- oder Saumbiotope wie auch ehemalige Torfstiche in den Mooren zeigen, dass große Teile von heute naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen ihre Entstehung der Nutzung durch den Menschen verdanken. Insofern sind auch im Landkreis Ravensburg echte Naturlandschaften im Sinne der Definition einer vom menschlichen Handeln unbeeinflussten Landschaft eigentlich nicht mehr vorhanden. Gleichwohl gibt es

im Landkreis noch Reste primärer, sehr naturnaher Ökosysteme, die zumindest überwiegend ungenutzt und relativ gering durch externe Effekte beeinträchtigt sind. Diese kommen Elementen einer Naturlandschaft nahe. Außer den wenigen Relikten hydrologisch gering beeinträchtigter Hochmoore und Moorwälder, zählen dazu die Relikte der natürlichen, unregulierten und weitgehend ungenutzten Oberflächengewässer sowie alte Waldbestände in technisch schwer zugänglichen Gebieten. Diese, als Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Naturlandschaften machen 2,5 % der Landkreisfläche aus.

Bei den nutzungsabhängigen naturnahen Lebensräumen sind insbesondere die Grünlandbiotope zu nennen, die ihre Entstehung der Mahd oder der Beweidung verdanken. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von menschlicher Nutzung zählen diese naturschutzfachlich wichtigen Lebensräume zur Kulturlandschaft. Bedingt durch Veränderungen in der Landnutzung und Agrarstruktur sind in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere extensiv genutzte Grünlandflächen im Landkreis leider stark zurückgegangen.

Vor diesem Hintergrund ist die Fläche im Landkreis Ravensburg ganz überwiegend als Kulturlandschaft anzusprechen.

2. wie hoch der Anteil von Landwirtschaftsflächen und Waldflächen im Landkreis Ravensburg ist, und wie viel Fläche durch Bebauung und Infrastruktur versiegelt ist;

Den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg lassen sich für die Flächennutzung im Landkreis Ravensburg folgende Zahlen entnehmen:

Art der Flächennutzung	ha	%
Siedlung	11 761	7,21 %
Verkehr	6 356	3,89 %
Vegetation	142 896	87,55 %
Landwirtschaft	93 829	57,49 %
Wald	45 481	27,87 %
Gehölz	1 455	0,89 %
Moor	1 661	1,02 %
Sumpf	28	0,02 %
Unland/Vegetationslose Fläche	442	0,27 %
Gewässer	2 195	1,34 %
Bodenfläche insgesamt	163 208	100,00 %
versiegelte Fläche (Siedlung und Verkehr)	17 819	10,92 %

Tabelle 1: Flächennutzung im Landkreis Ravensburg

3. wem Wald, Wiesen, Äcker und anderes Offenland im Landkreis Ravensburg maßgeblich gehören und wie sich die Eigentümerstruktur im Vergleich zu anderen Regionen in Baden-Württemberg, insbesondere den Regionen Südschwarzwald und Schwäbische Alb, darstellt;

Bei der Waldfläche im Landkreis Ravensburg handelt es sich bei rund 25 % um Staatswald, bei weiteren rund 10 % um Kommunalwald und bei rund 65 % um Privatwald. Der Anteil des Privatwalds im Landkreis Ravensburg teilt sich auf in Kleinprivatwald (Besitzgröße bis 200 ha) mit rund 30 % der Landkreisfläche (ca. 6 500 Waldbesitzer) und in Großprivatwald (Besitzgröße ab 200 ha) mit rund 35 % der Landkreisfläche (6 Waldbesitzer).

Im Vergleich zum Landkreis Ravensburg ist die Waldeigentümerstruktur in der Region Südschwarzwald deutlich von Körperschaftswäldern geprägt. Stellenweise, insbesondere im Hotzenwald, ist der Kleinprivatwald die häufigste Waldeigentumsart, der Großprivatwald ist anteilmäßig von untergeordneter Bedeutung. Der Staatswaldanteil ist im prozentualen Anteil mit dem Anteil im Landkreis Ravensburg vergleichbar.

In der Region Schwäbische Alb dominiert der Körperschaftswald. Regional stellt aber auch der Kleinprivatwald die häufigste Waldeigentumsart dar, der Großprivatwald ist anteilmäßig von untergeordneter Bedeutung. In Teilregionen, insbesondere der mittleren Schwäbischen Alb und der Ostalb ist der Staatswald stärker vertreten als im Landkreis Ravensburg.

Zur Eigentümerstruktur im Offenland liegen keine Angaben vor. Der Anteil des Pachtlandes liegt laut Situationsbericht 2021/22 des Deutschen Bauernverbandes (DBV) in Baden-Württemberg bei rd. 60 %. Dies lässt aber keine Aussage zu, ob sich dieses Land in Privat-, Kommunal-, Landes- oder Firmenbesitz befindet.

4. welche Flächen im Landkreis Ravensburg im Eigentum des Landes stehen (Gebiete bitte einzeln auflühren, jeweils mit Lage und Größe in Hektar, und mit Karte unterlegen), unter Darlegung, wo diese Flächen liegen, wie groß sie sind und welche Rolle sie bislang und künftig bei naturschutzstrategischen Überlegungen im Hinblick auf Schutzgebiete, Biotopvernetzung, Refugialflächen, Ökopunkte etc. spielen;

Im Landkreis Ravensburg stehen insgesamt 3479 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 14.976,5 ha im Eigentum des Landes. Die nachstehende Tabelle 2 zeigt die Zuordnung zu den einzelnen Verwaltungszweigen.

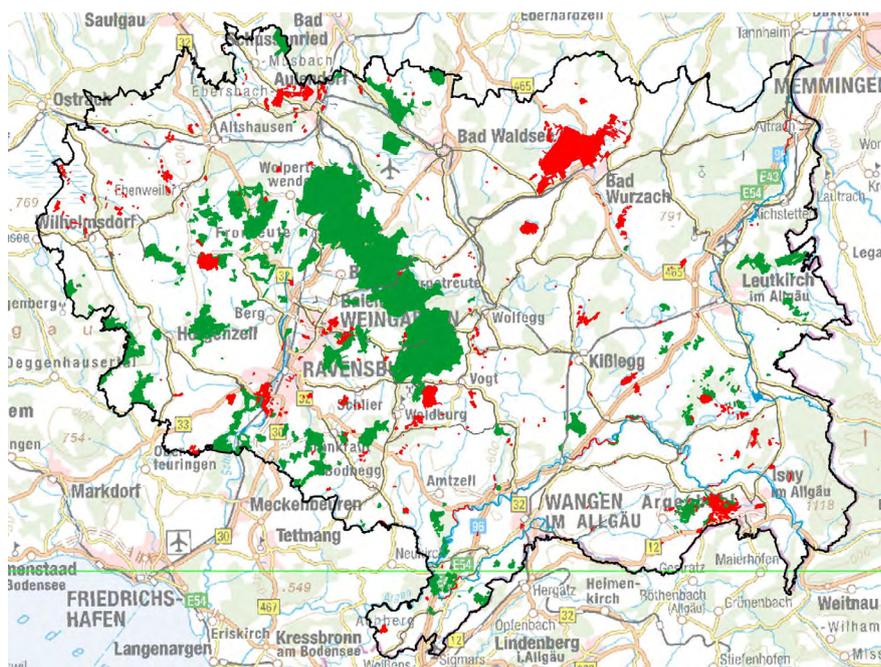
	Anzahl Flst.	Anzahl %	Fläche ha	Fläche %
Liegenschaftsverwaltung	1 269	36,5 %	2 864,4	19,1 %
ForstBW	1 289	37,1 %	11 143,7	74,4 %
Straßenbauverwaltung	768	22,1 %	661,4	4,4 %
Wasserwirtschaftsverwaltung	153	4,4 %	307,0	2,0 %
gesamt	3 479	100 %	14 976,5	100 %

Tabelle 2: Flurstücke im Landesbesitz im Landkreis Ravensburg

Da die Zuordnung von baumbestanden Flächen der Liegenschaftsverwaltung zu ForstBW in den Datensätzen der geographischen Informationssysteme noch nicht nachgeführt wurde, kommt es zu Abweichungen zu den Flächenangaben zum Staatswalds in den Fragen 2 und 3.

Aufgrund der Vielzahl an Flächen wurde von dem 70 Seiten umfassenden Abdruck der einzelnen Flurstücksangaben abgesehen.

Die nachstehende Karte zeigt die Verteilung der staatlichen Flächen im Landkreis Ravensburg unterschieden nach der jeweils zuständigen Flächenverwaltung Liegenschaftsverwaltung (rot), Staatswald (grün), Straßenbauverwaltung (grau) und Landesbetrieb Gewässer (blau).



Karte: Flächen in Landesbesitz (Liegenschaftsverwaltung – rot; Staatswald – grün; Straßenbauverwaltung – grau; Landesbetrieb Gewässer – blau)

Wie die Tabelle 2 zeigt, handelt es sich bei den Flächen im Landesbesitz zu nahezu drei Viertel um Staatswald. Die Flächen im Zuständigkeitsbereich der Liegenschaftsverwaltung teilen sich auf in Liegenschaften zur Unterbringung von Landesdienststellen, die Domänen Bettenreute, Rahlen- und Schumacherhof, das Landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg, den ehemaligen Standortübungsplatz Weingarten sowie zahlreiche naturschutzwichtige Flächen. Ein großer Anteil dieser naturschutzwichtigen Flächen liegt auf Moorböden, bei einem weiteren Teil handelt es sich um Gewässerflächen. Das Land konnte diese Flächen in den vergangenen Jahrzehnten erwerben, da die Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr rentabel betrieben werden konnte. Ein Großteil dieser Flächen liegt innerhalb von bestehenden oder geplanten Naturschutzgebieten und/ oder auf Biotopflächen. Die Gebiete mit dem größten, weitgehend arrondierten Landeseigentum sind die Naturschutzgebiete

- Wurzacher Ried (141 Flurstücke mit 1 127,31 ha)
- Bodenmöser (151 Flurstücke mit 216,12 ha)
- Reicher Moos (26 Flurstücke mit 117,06 ha)
- Rohrsee (22 Flurstücke mit 69,47 ha)
- Gründlenried-Rötseemoos (54 Flurstücke mit 42,35 ha)
- Hergottsried (37 Flurstücke mit 41,58 ha).

Im Wurzacher Ried sind neben den Flächen des Landes auch noch Flächen des Landkreises Ravensburg und der Stadt Bad Wurzach enthalten.

Diese Flächen weisen aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf, sowohl als Refugialflächen für Arten, die in ihrer Lebensweise auf eine ungestörte Entwicklung angewiesen sind als auch als Trittsteine im Biotopverbund. Da das Land auf eigenen Flächen keine Ökokontomaßnahmen durchführt, haben diese Flächen keine unmittelbare Bedeutung für Ökokontomaßnahmen. Gleichwohl sind sie in ihrer naturschutzfachlichen Wir-

kung auch im Verbund mit Ökokonto-Flächen von Kommunen und Privaten zu sehen.

Große naturschutzwichtige Moorflächen des Landes wie beispielsweise im Wurzacher Ried eignen sich besonders als Kernflächen im Zusammenhang mit einer möglichen Etablierung eines Biosphärengebiets, da das Land hierauf einen direkten Zugriff hat.

5. wie sich die Bevölkerungszahl seit Gründung des Landkreises entwickelt hat, wie sich diese Zahl in den kommenden Jahrzehnten den Prognosen nach weiterentwickeln wird und wie sich das auf die Schaffung von Wohnraum und den Flächenverbrauch auswirkt;

Im Jahr der Kreisreform 1973 lag die Bevölkerungszahl im Landkreis Ravensburg nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei 225 058 und im Jahr 2020 bei 285 888. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 27 %.

Bei der Betrachtung dieses Zeitraums muss beachtet werden, dass die amtliche Bevölkerungszahl im Landkreis von 276 965 im Jahr 2010 mit dem Zensus 2011 deutlich nach unten korrigiert wurde auf 270 129 im Jahr 2011. Im Zeitraum nach dem Zensus (2011 bis 2020) ist die Bevölkerungszahl um 6 % gestiegen.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes mit dem Basisjahr 2017 nimmt eine weitere Steigerung der Bevölkerung auf rund 293 000 Einwohner im Jahr 2035 an. Dies würde einer Zunahme um rund 2 % ausgehend vom Jahr 2020 entsprechen.

Die Zunahme der Bevölkerung wirkt sich neben dem anhaltenden Trend zum Rückgang der Haushaltsgrößen und der daraus resultierenden ansteigenden Wohnfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner auf den Wohnraum- und Flächenbedarf aus.

Im Kontext dieses Flächenbedarfs sowie weiterer Flächenbedarfe für Gewerbe- und Infrastrukturentwicklung ist es deshalb notwendig, konsequent die Potenziale der Innenentwicklung zu nutzen, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten und bis 2035 das Ziel eines Netto-Null Flächenverbrauchs zu erreichen. Die bestehenden und bewährten Maßnahmen werden hier im Lauf der Legislaturperiode verstärkt. So soll u. a. ein maximaler Flächenverbrauch von zunächst 2,5 ha pro Tag und das Erreichen der Netto-Null in dem neuen Landesentwicklungsplan verankert werden. Weitere begleitende und unterstützende Maßnahmen wurden bzw. werden auf den Weg gebracht, z. B. die finanzielle Aufstockung des Förderprogramms Flächen gewinnen durch Innenentwicklung.

Die Prognos AG hat eine Studie zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg erstellt (Oktober 2017). Darin hat die Prognos AG eine Typisierung der Stadt- und Landkreise vorgenommen, für die einschlägige Parameter bestimmend sind.

Danach repräsentiert der Landkreis Ravensburg mit neun weiteren Landkreisen den Typus B. Die Landkreise dieser Kategorie verfügen nach den Feststellungen der Prognos AG „über eine unterdurchschnittliche Wohnraumversorgung und eine überdurchschnittliche Arbeitsplatzdichte. Der Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Diese Landkreise sind sowohl zum Arbeiten als auch zum Wohnen sehr beliebt. Die Folge dieser Faktoren sind Wohnraumknappheit und ein hohes Pendleraufkommen. Unter den Landkreisen sind die Kreise des Typs B besonders gefordert, dass sich die Wohnraumversorgung nicht weiter verknappert. Da diese Kreise bereits durch hohe Baulandpreise gekennzeichnet sind, droht die Gefahr, dass die wirtschaftliche Entwicklung durch mangelnde Wohnraumerweiterungen gebremst wird. Landkreise in Typ B müssen sich daher verstärkt darum bemühen, ihr Wohnraumangebot auch kurzfristig zu erhöhen, um keine wirtschaftlichen Potenziale zu verschenken“.

Der Kreisentwicklungsbericht 2014-2020 aus dem Jahr 2021 bezeichnet die Wohnungsmarktsituation im Landkreis Ravensburg als „herausfordernd, insbesondere

für sozial schwächere Einkommensgruppen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.“

6. welche Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Biotope, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Schutzwälder, Erholungswälder, Waldschutzgebiete, Europäisches Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sich im Landkreis Ravensburg befinden, unter Angabe, wie sie heißen, wie groß sie sind (in Hektar), wann sie ausgewiesen wurden und welchen Zweck sie erfüllen (bitte tabellarische Angabe);

In der nachstehenden Tabelle 3 ist die Anzahl und die Gesamtfläche der verschiedenen Schutzgebietstypen sowie der unterschiedlichen Waldfunktionen im Landkreis Ravensburg dargestellt.

Schutzgebietstyp	Anzahl	Gesamtfläche in Kreis (ha)	davon im Wald (ha)
Naturschutzgebiet	75	7 568,5	3 906,5
Landschaftsschutzgebiet	51	31 099,1	11 726,6
Biotop (Offenland-)	6 068	5 107,0	1 804,0
Biotop (Wald-)	2 727	6 484,5	5 689,9
Naturdenkmal, Einzelgebilde	276	0,0	0,0
Naturdenkmal, flächenhaft	489	433,3	176,7
FFH-Gebiet	17	17 158,2	7 903,9
Vogelschutzgebiet	7	10 194,8	5 601,1
Bannwald	9	547,5	546,7
Schonwald	6	599,0	565,5
Waldfunktionen			
Bodenschutzwald			7 257,2
Erholungswald			27 456,7
Immissionsschutzwald			755,3
Schutzwald Umwelt			33,5
Sichtschutzwald			81,5
Sonst. Wasserschutzwald			1 739,5

Tabelle 3: Schutzgebiete im Landkreis Ravensburg (Hinweis: Naturdenkmale und Einzelgebilde werden ohne Flächenangaben geführt).

Informationen zu den jeweiligen Schutzgebietskategorien sind öffentlich verfügbar. Die Listen zu den Schutzgebieten können über den Kartenviewer der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) als Excel-Dateien heruntergeladen werden (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> → *Natur und Landschaft* → *Alle Schutzgebiete*). Aufgrund der Vielzahl der Schutzgebiete wird auf den 295 Seiten umfassenden Abdruck der Listen verzichtet.

Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG werden durch die höhere Naturschutzbehörde ausgewiesen, wenn ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder aufgrund ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG werden durch die unteren Naturschutzbehörden bei den Land- bzw. Stadtkreisen ausgewiesen, wenn ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Eine Ausweisung erfolgt zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden durch eine auf die Gegebenheiten des jeweiligen Gebiets abgestimmte Verordnung ausgewiesen. Für Natur- und Landschaftsschutzgebiete können diese über das Schutzgebietsverzeichnis der LUBW eingesehen werden (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/schutzgebietsverzeichnis>).

Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG in Verbindung mit § 30 Naturschutzgesetz (NatSchG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur – beispielsweise besondere Bäume oder Felsen – oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen, wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder wenn deren Schutz und Erhaltung zur Sicherung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist. Naturdenkmale (ND) bzw. Flächenhafte Naturdenkmale (FND) werden durch eine auf die Gegebenheiten des jeweiligen Gebiets abgestimmte Verordnung durch die unteren Naturschutzbehörden ausgewiesen.

Die in Baden-Württemberg an die Europäische Kommission gemeldeten Vogelschutzgebiete wurden mit Verordnung vom 5. Februar 2010 zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG erklärt. Schutzzweck ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der *Anlage 1* zur Verordnung aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern.

Die in Baden-Württemberg an die Europäische Kommission gemeldeten FFH-gebiete im Regierungsbezirk Tübingen wurden mit Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vom 5. November 2018 zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG erklärt. Schutzzweck ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in BW gemeldeten natürlichen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie.

Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopie umfassen bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt haben. Es handelt sich dabei um natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche, Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen, offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder, offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche, Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen

und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich, magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern. In Baden-Württemberg fallen darüber hinaus gemäß § 33 NatSchG noch Streuwiesen, Kleinseggenriede und Land-Schilfröhrichte, naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees sowie Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation, Staudensäume trockenwarmer Standorte, offene Felsbildungen außerhalb der alpinen Stufe, Höhlen, Stollen und Dolinen sowie Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft unter den gesetzlichen Schutz. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erfasst die gesetzlich geschützten Biotope und trägt sie in Listen und Karten mit deklaratorischer Bedeutung ein. Einer besonderen Ausweisung bedarf es nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG können von den Kommunen durch Satzung festgelegt werden. Hiervon hat im Landkreis Ravensburg keine Gemeinde Gebrauch gemacht.

Die Waldbiotopkartierung (WBK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg besonders hochwertige Biotopstrukturen und dokumentiert sie in Form von Sach- und Geodaten. Die WBK wird unter Leitung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Verfahren und die Ergebnisse werden mit der LUBW abgestimmt beziehungsweise ausgetauscht. Die meisten Waldbiotope stehen unter dem gesetzlichen Schutz § 33 NatSchG, § 30 BNatSchG und § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG).

Nach § 30a LWaldG ist Biotopschutzwald Wald, der dem Schutz und der Erhaltung von seltenen Waldgesellschaften sowie Lebensräumen seltener wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere dient. Zum Biotopschutzwald zählen naturnahe Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften, Tobel, Klingen und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation und Wälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen und struktureicher Waldränder.

Die Waldfunktionenkartierung (WFK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes und stellt sie in Form von Geodaten dar. Das Landeswaldgesetz definiert drei Kategorien von Schutzwäldern: den Bodenschutzwald, den Biotopschutzwald und den Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen. Zusätzlich werden nach dem Landeswaldgesetz weitere Ausweisungen für Waldschutzgebiete (Bann- und Schonwälder) sowie gesetzliche Erholungswälder vorgenommen.

Nach § 30 LWaldG wird Bodenschutzwald auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, felsigen oder flachgründigen Steilhängen, Standorten, die zur Verkarstung neigen und Flugsandböden ausgewiesen.

Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen wird nach § 31 LWaldG ausgewiesen, wenn dies zur Abwehr oder Verhütung schädlicher Umwelteinwirkungen notwendig ist. Schutzzweck kann beispielsweise der Schutz des Grundwassers oder der Oberflächengewässer, die Regulierung des Wasserhaushalts sowie die Sicherung der Wasservorräte aber auch die Sicherung der Frischluftzufuhr für Siedlungen sein.

Wald kann mit Zustimmung der Waldbesitzerin bzw. des Waldbesitzers durch Rechtsverordnung der höheren Forstbehörde zum Waldschutzgebiet gemäß § 32 LWaldG als Bannwald oder Schonwald erklärt werden, wenn es zur Sicherung der ungestörten natürlichen Entwicklung einer Waldgesellschaft mit ihren Tier- und Pflanzenarten oder zur Erhaltung oder Erneuerung einer bestimmten Waldgesellschaft mit ihren Tier- und Pflanzenarten oder eines bestimmten Bestandsaufbaus geboten erscheint, forstliche Maßnahmen zu unterlassen oder durchzuführen. Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat. Schonwald ist ein Waldreservat, in dem eine bestimmte Waldgesellschaft mit ihren Tier- und

Pflanzenarten, ein bestimmter Bestandsaufbau oder ein bestimmter Waldbiotop zu erhalten, zu entwickeln oder zu erneuern ist.

Neben den genannten Waldfunktionen mit förmlich festgesetzter Zweckbindung gibt es weitere Funktionen ohne förmlich festgesetzte Zweckbindung. Hierzu zählen Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald, Lärmschutzwald, Sichtschutzwald und Erholungswald.

Klimaschutzwald schützt zum einen von nachteiligen Kaltluft- und Windeinwirkungen, schafft einen Ausgleich zwischen Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen (lokaler Klimaschutzwald) und verbessert in Siedlungsbereichen und auf Freiflächen das Klima durch großräumigen Luftaustausch (regionaler Klimaschutzwald).

Immissionsschutzwald hat die Aufgabe schadverursachende oder belästigende Einwirkungen, die dem Menschen direkt oder indirekt durch die Luft erreichen, zu mindern. Er soll u. a. Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche sowie wertvolle Biotope vor nachteiligen Wirkungen durch Gase, Stäube, Aerosole und Lärm schützen oder diese vermindern. Da sich häufig verschiedene Immissionen überlagern, wird der Lärmschutzwald subsumiert.

Sichtschutzwald soll Objekte, die das Landschaftsbild nachhaltig und empfindlich stören, verdecken und vor unerwünschten Einblicken schützen.

Da eigentlich fast jeder Wald der Erholung der Bevölkerung dient, werden als Erholungswälder nur Wälder mit einer besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung kartiert. Die Erholungswaldkarte zeigt an, in welchen Wäldern potentiell mit vielen Besucherinnen und Besuchern zu rechnen ist und stellt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern aber auch Behörden und Planungsträgern damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.

7. welche Ökopunkte-Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf die Wiedervernässung von Mooren im Landkreis Ravensburg durchgeführt wurden, welche sonstigen Ökopunkteprojekte durchgeführt wurden, welche weiteren durch Dritte initiierte Wiedervernässungsprojekte durchgeführt wurden und welche Flächen (in Hektar) im Landkreis Ravensburg seit dem Jahr 2000 naturschutzfachlich und klimaschonend durch entsprechende Projekte aufgewertet wurden (bitte tabellarische Angabe);

Insgesamt wurden bislang 92 Projekte als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen eines Ökokontos anerkannt, wovon es sich bei 16 Maßnahmen um Wiedervernässungsprojekte auf Moorstandorten handelt. Die Ökokontomaßnahmen zur Wiedervernässung umfassen insgesamt ca. 16,2 Mio. Ökopunkte auf einer Fläche von rund 171 ha. Aufgrund der Vielzahl der Ökokonto-Maßnahmen sind alle anerkannten Ökokontomaßnahmen (naturschutzrechtliches und bauleitplanerisches Ökokonto) im Landkreis Ravensburg zum Stand 14. April 2022 tabellarisch in der *Anlage 1* wiedergegeben. Überwiegend befinden sich die Projekte bereits in Umsetzung. Teilweise sind die Projekte zwar als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme anerkannt aber noch nicht im Umsetzungsstadium. Weitere 28 Projekte im Umfang von ca. 11,4 Mio. Ökopunkten sind in Vorplanung/Abstimmung und in der *Anlage 1* nicht dargestellt.

Ergänzend zu den Ökokontomaßnahmen wurden weitere Wiedervernässungsprojekte im Landkreis Ravensburg in der Vergangenheit umgesetzt. Exemplarisch zu nennen sind:

- Über 100 Biberreviere in Niedermoor- und Hochmoorlandschaften im Kreis auf ca. 300 ha im Randbereich von Moorköpern, diese wurden bewusst mit den Eigentümerinnen und Eigentümern besprochen, geduldet und gelenkt im Rahmen des kreisweiten Bibermanagement. Insbesondere Amphibien (Grasfrosch), Vögel (Wasserralle, Schwarzstorch) und Libellen haben davon profitiert.

- 2021 bis 2022, Rotary, 2,47 ha, Wiedervernässung und naturschutzfachliche Optimierung privates Waldmoor, Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Kißlegg, Schwandner Moor (Isny).
- 2020 bis 2022; Kreis Ravensburg, 7,1 ha, Wilde Kiebitzweiden, Kiebitz- und Amphibienschutz, Niedermoor am Obersee (Kisslegg).
- 2011 bis 2012; Haubacher Moor; Isny, Interreg IVa, BUND Bad Saulgau, Wiedervernässung Torfstiche.

Seit dem Jahr 2000 wurden im Landkreis Ravensburg mehrere, von Dritten initiierte Wiedervernässungsprojekte im Staatswald durchgeführt und von ForstBW als Projekt- oder Kooperationspartner aktiv unterstützt. Damit konnten in einigen der größten, naturschutzfachlich besonders herausragenden Mooregebieten des Landes bereits großflächige Verbesserungen erreicht werden.

- EU-Life-Projekt „Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte“; 2002 bis 2007: Im Zuge des Projekts wurde zudem ein direkt angrenzendes kleinparzelliertes Torfstichgebiet aus Privatbesitz erworben und dem Staatswald zugeordnet. In dieser Zeit wurde auch das Regionale Waldschutzgebiet „Blitzenreuter Seenplatte“ durch die höhere Forstbehörde ausgewiesen.
- Naturschutzgroßprojekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“ (Landkreise Sigmaringen und Ravensburg); 2002 bis 2015: Ein Teil dieses Gebiets liegt im Landkreis Ravensburg. Durch Bodenordnung im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens wurden private und öffentliche Flächen so geordnet, dass die Wiedervernässung im Kerngebiet des Moores möglich wurde. Die Renaturierungsmaßnahmen auf rd. 600 ha wurden zum größten Teil im Bereich des Staatswaldes umgesetzt. In diesem Gebiet wurde auch der größte Bannwald in Baden-Württemberg durch die höhere Forstbehörde ausgewiesen.
- Interreg IV-Projekt im Mooregebiet „Arrisrieder Moos“ bei Kißlegg; 2012 bis 2014: Naturschutzgebiet und Schonwald) – ca. 50 ha renaturiert.
- NABU-Projekt „Moore mit Stern“ im Mooregebiet „Bodenmöser“ bei Isny; 2015 bis 2017: Dabei wurden in sechs Teilvorhaben mehrere Hoch- und Niedermoorflächen im Staatswald auf insgesamt rd. 50 ha ökologisch aufgewertet. (Naturschutzgebiet und Schonwald).

Aktuell laufen zwei Renaturierungsprojekte im Landkreis Ravensburg an:

- NABU Hotspotprojekt „Naturvielfalt Westliches Allgäu“; 2022 bis 2027: Bei diesem nun anlaufenden Projekt ist ForstBW Kooperationspartner. Vier von sechs zur Renaturierung vorgeschlagenen Moorflächen (insgesamt 110 ha) liegen ganz oder teilweise im Staatswald (Blindele See, Winnismoos, Haubacher Moos, Dornwaidmoos-West im Gebiet Bodenmöser).
- Länderübergreifendes Projekt „Degermoos“; ab 2022: In Kooperation mit Bayern (Planungsstadium: Projektgebiet rd. 1 000 ha, davon 485 ha in Baden-Württemberg).

Ende der 1990er Jahre wurde mit den Wiedervernässungsmaßnahmen im Wurzacher Ried begonnen. Damit konnte das größte zusammenhängende und noch intakte Hochmoor Mitteleuropas erhalten werden.

8. ob diese Projekte auf landeseigenen, kommunalen oder privaten Flächen durchgeführt wurden und wie die Zusammenarbeit zwischen den Landeigentümern, Pächtern und Behörden funktioniert;

In allen Fällen hat das Landratsamt Ravensburg als Genehmigungsbehörde durch Beratung und konzeptionelle Mitarbeit durch Fachpersonal aus den Bereichen Naturschutz, Forst, Wasserwirtschaft und teilweise der Flurneuordnung sowie mit Unterstützung des Landschaftserhaltungsverbands bzw. dessen Vorgängerorganisation zum Gelingen und zur Umsetzung beigetragen oder selbst Projekte initiiert und umgesetzt. Zwischen allen Beteiligten, insbesondere Eigentümerinnen und

Eigentümern, Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, Verbänden, Ehrenamtlich tätigen Personen, Planungsbüros und Behörden wurde eine größtmögliche Abstimmung bei der Projektumsetzung gepflegt und auch bei kontroversen Auffassungen zu Schutzziele und Umsetzungszielen für alle Beteiligten tragfähige Kompromisse erarbeitet. Diese Vorgehensweise hat sich bisher bei zahlreichen im Landkreis Ravensburg durchgeführten Projekten – nicht nur im Bereich Moorschutz – bewährt.

9. welche Flächen (in Hektar) von Landschaftspflegeverträgen unter der Verantwortung des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) erfasst sind, unter Darlegung, mit wie vielen Vertragspartnern (Grundstückseigentümer und Bewirtschafter) der LEV Ravensburg zusammenarbeitet und welches Volumen an dotierten Pflegeverträgen seit 2015 jährlich ausbezahlt wird.

Der LEV Ravensburg bearbeitet und betreut sowohl die Verträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR-Verträge) der unteren Naturschutzbehörde als auch die LPR-Verträge der unteren Landwirtschaftsbehörde (Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Biotopvernetzung). Der Vertragsbestand liegt anzahl- und flächenmäßig im Landesvergleich auf einem sehr hohen Niveau.

In folgender Tabelle 4 sind alle LPR-Verträge und Nutzungsvereinbarungen sowie die Auszahlungsbeträge des LEV im Kreis Ravensburg im Zeitraum von 2015 bis 2021 dargestellt.

Haus- halts- jahr	Anzahl LPR-Ver- träge	Fläche LPR- Verträge (ha)	Anzahl Nutzungs- vereinba- rungen	Fläche Nut- zungsverein- barungen (ha)	Anzahl Vertrags- nehmer	Auszahlun- gen an Ver- tragsnehmer (€)
2015	712	1 643	352	286	751	888 247
2016	1 410	1 971	348	281	755	950 000
2017	1 385	1 946	351	285	819	1 036 600
2018	1 410	1 971	348	281	755	1 070 500
2019	1 424	2 007	350	285	756	1 096 200
2020	1 369	1 924	359	292	737	1 184 000
2021	1 399	1 970	360	292	757	1 184 100

Tabelle 4: Verträge nach Landschaftspflege-Richtlinie und Nutzungsvereinbarungen des Landschaftserhaltungsverbands Ravensburg 2015 bis 2021.

In Vertretung

Dr. Baumann

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

Gemeinde	Gemarkung	Trägerschaft	Bezeichnung	Fläche qm	Fläche ha	Ökopunkte	ÖK-Verzeichnis	Stand
Ökokontomaßnahmen Wiedervernässung								
Altshausen	Altshausen	Privat	Feuchtgrünlandentwicklung Schreckensee	20.839	2,08	409,368	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Argenbühl	Siggen	Privat	Hydrologische Stabilisierung und Waldbau in standortgerechte Moor- und Sumpfwälder im Siggenwald	110.549	11,05	1.134,860	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Aulendorf	Tannhausen	Privat	Moorschutzmaßnahmen im Unteren Tannhauser Ried	287.789	28,78	3.162,981	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Bad Waldsee	Waldsee	Privat	Sumpf- und Moorlandentwicklung im Steinacher Ried	39.817	3,98	287,867	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Bad Waldsee	Waldsee, Tannhausen	Privat	Au- und Sumpfwaldentwicklung im Elchenreuter Holz	84.630	8,46	736,220	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Fronreute	Blitzenreute	Privat	Wiedervernässung und Extensivbeweidung Buchseemoor	62.330	6,23	660,517	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Kißlegg	Kißlegg	Privat	Wiedervernässung Burger Moos	418.584	41,86	3.937,984	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Kißlegg	Kißlegg	Privat	Ökokontomaßnahme südlich des Horberweierbaches, Finkenmoos	54.762	5,48	506,926	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Kißlegg	Kißlegg	Privat	Wiedervernässung Hunauer Moos	142.389	14,24	1.132,026	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Kißlegg	Kißlegg	Kommunal	Wiedervernässung Arrisrieder Moos, Teilbereiche 7 + 8	82.000	8,20	240,000	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Leutkirch	Herlazhofen	Kommunal	Wiedervernässungsmaßnahme im Ellerazhofer Moos	53.823	5,38	629,557	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Leutkirch	Herlazhofen	Privat	Renaturierung Ellerazhofer Moos Nord	41.069	4,11	415,667	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Riedhausen	Riedhausen	Privat	Naturschutzfachliche Konzeption der geplanten Ökokontomaßnahme "Knoblauchwiesen"	23.432	2,34	176,289	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Schlier	Schlier	Privat	Entwicklung von Moor- und Sumpfwäldern im Fuchsloch (Teil 1)	135.950	13,60	1.173,275	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Wolfegg	Wolfegg	Privat	Wolfegg Grünberger Weiher	59.887	5,99	562,350	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Wolpertswende	Wolpertswende	Privat	Dolpennied	95.210	9,52	953,960	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Ökokonto Wiedervernässung Gesamt:				1.713.060	171,31	16.119,847		
Ökokontomaßnahmen Sonstige								
Aitrach	Aitrach	Kommunal	Öffnung des Gewässers II. Ordnung "Treherzer Bach"	2.300	0,23	250,320	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Aitrach	Aitrach	Kommunal	Entwicklung von artenreichen extensiven Grünland	15.975	1,60	203,799	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Argenbühl	Eglofs	Kommunal	Beseitigung des Absturzes im Gießbach durch Bau einer Sohlgleite	474	0,05	265,140	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Argenbühl	Ratzenried	Privat	Rückbau und Ersatz einer Freileitung durch eine Erdleitung bei Neumühle/Talerschachen	8.444	0,84	67,033	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Argenbühl	Ratzenried	Land	L 320, Nachrüstung Amphibienleitsystem		0,00	49,864	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Argenbühl	Eglofs	Kommunal	Beseitigung Absturz und Bau einer Sohlgleite in Argenbühl-Mühlhalden	223	0,02	516,000	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Argenbühl	Siggen	Kommunal	Schlossweiher Siggen Bau Schlammabsetzbecken und Ersatzbau Mönch	2.522	0,25	64,470	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Aulendorf	Aulendorf	Kommunal	Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Schussen	14.000	1,40	156,760	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Aulendorf	Blönnried	Kommunal	Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönnrieder Ach	28.520	2,85	222,470	Ökokonto BauGB	genehmigt
Aulendorf	Blönnried	Privat	Ökologisches Konzept Laschishof Auenwald, Extensivierung, Gewässer aufwertung	63.514	6,35	347,168	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Bad Waldsee	Waldsee	Kommunal	Streuobstwiese Haslanden	17.000	1,70	102,000	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Bad Waldsee	Reute	Kommunal	Ökokonto Durchhau - Nutzungsextensivierung, Waldrandentwicklung, Anlage von Tümpel und Buntbrachstreifen	68.575	6,86	843,862	Ökokonto BauGB	genehmigt
Bad Waldsee	Michelwinnaden	Kommunal	Kiesgrube Michelwinnaden	23.408	2,34	354,880	Ökokonto BauGB	in Umsetzung

Bad Waldsee	Haisterkirch	Kommunal	Naturnahe Umgestaltung des Haisterbachs in Haisterkirch	240	0,02	10.000	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Bad Waldsee	Ankenreute, Mittelurlba	Kommunal	Ökokonto Seeden	141.089	14,11	1.415.477	Ökokonto BauGB	genehmigt
Bad Wurzach	Ziegelbach	Kommunal	Waldbiotop Ziegelberg - Erweiterung	700	0,07	10.500	Ökokonto BauGB	genehmigt
Bad Wurzach	Ziegelbach, Arnach	Kommunal	Waldbiotopentwicklung Ziegelberg	5.353	0,54	71.300	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Bad Wurzach	Eintürnen	Land	L 317, Erweiterung der Amphibienschutzleiteinrichtung zwischen Eintürnen und Arnach	1.205	0,12	268.340	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Bad Wurzach	Gespoldshofen, Arnach	Kommunal	Auwald Niedermühle	18.241	1,82	328.342	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Bad Wurzach	Gospoldshofen	Privat	Entwicklung von artenreichem, extensiv bewirtschaftetem Grünland im NSG Wurzacher Ried	174.932	17,49	1.351.014	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Bad Wurzach	Unterschwarzach	Privat	Umwandlung von Acker in Extensiv-grünland östlich von Ziegolz	9.671	0,97	91.356	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Bodnegg	Neukirch, Bodnegg	Kommunal	Maßnahme "Mühlebachsaur"	18.272	1,83	186.176	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Bodnegg	Bodnegg	Privat	Weierwiesen Ergeten	18.696	1,87	160.667	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Boms	Boms	Privat	Haldenmoos Waldbiotopentwicklung	6.894	0,69	84.600	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Eichstegen	Eichstegen	Privat	Entwicklung von artenreichem Grünland sowie Gehölzstrukturen und Streuobst	74.471	7,45	550.247	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Eichstegen	Eichstegen	Privat	Ackerumwandlung am Halden-Dornmoos in extensives Grünland und Streuobst	39.511	3,95	624.684	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Eichstegen	Eichstegen	Kommunal	Ragenreuter Bach - Biotopgestaltung und Randstreifen	23.903	2,39	8.544	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Fleischwangen	Fleischwangen	Privat	Umwandlung in Buntbrache im Mineralbodenbereich	9.400	0,94	156.471	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Fronreute	Fronhofen	Kommunal	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Feuerobelbachs	31.059	3,11	373.359	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Fronreute	Fronhofen	Privat	Ökologisches Konzept "Hennenacker" - Fronhofen	15.031	1,50	167.177	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Fronreute	Blitzenreute	Privat	Artenreiche Wiese mit Streuobst und Hecke in Fronreute	39.300	3,93	713.168	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Grünkraut	Grünkraut	Kommunal	Ausgleich im Emmelhofer Moos - Rekultivierung einer Nasswiese	8.656	0,87	28.100	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Horgenzell	Hasenweiler	Kommunal	Kesenheimers Acker					
Horgenzell	Wolketseiler, Zogenwe	Kommunal	Stößbach III. Bauabschnitt, Ökologische Aufwertung des Fließgewässers auf 500 m Länge, Gestaltung Gewässerrandstreifen	12.619	1,26	26.274	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Horgenzell	Zogenweiler	Kommunal	Raue Rampe Feuertobelbach (Wehr Adelmühle)	1.050	0,11	121.752	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Horgenzell	Wolketseiler	Kommunal	Fäbier - Ökologische Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen	67.946	6,79	713.730	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Horgenzell	Wolketseiler	Kommunal	Extensivierung von Grünlandflächen und Herstellung von Streuobstwiesen in Detzenweiler II	16.150	1,62	178.050	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Horgenzell	Zogenweiler	Privat	Entwicklung von artenreichem Grünland mit hochstämmigem Streuobst	21.962	2,20	246.636	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Horgenzell	Zogenweiler	Privat	PIK Pilotprojekt: Erosionsschutz durch Entwicklung von Heckenstreifen und Förderung von Ackerwildkräutern	43.000	4,30	1.001.136	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Horgenzell	Zogenweiler	Privat	Ökologisches Konzept Liebenreute-Süd	60.950	6,10	194.794	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Horgenzell	Zogenweiler	Privat	Ökologisches Konzept Liebenreute - Teilbereich Nord	61.450	6,15	813.934	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Horgenzell	Hasenweiler	Privat	Ökologisches Hofkonzept Reute und Bergäcker bei Denketsweiler	24.160	2,42	206.389	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Isny	Großholzleute	Kommunal	Bolsternanger Bach	4.571	0,46	87.256	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Isny	Neutrauchburg	Kommunal	Streuobstwiese Menzelhofen	5.372	0,54	20.179	Ökokonto BauGB	in Umsetzung

Isny	Großholzreute	Privat	AUT Adelegg	1.446.288	144,63	5.785.151	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Kißlegg	Kißlegg	Kommunal	Feuchtegebiete Höllebach	6.460	0,65	51.925	Ökokonto BauGB	genehmigt
Leutkirch	Reichenhofen	Kommunal	Amphibienschutzmaßnahme an der L309 bei Sebastianssaul	3.885	0,39	1.584.000	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Leutkirch	Wuchzenhofen	Kommunal	Flächentausch Uferstrandstreifen Moosmühle	9.102	0,91	26.745	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Leutkirch	Leutkirch	Kommunal	Dammsanierung Krähloweiler	5.495	0,55	57.744	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Leutkirch	Reichenhofen	Kommunal	Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit im Tobelbach bei Reichenhofen	4.618	0,46	465.545	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Ravensburg	Eschach	Privat	Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auenwaldstreifens an der Schwarzach, eines Blühtriefens, Pflanzung einer Baumreihe	4.590	0,46	74.191	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Ravensburg	Ravensburg	Privat	Ökologisches Konzept Gut Büchel	59.762	5,98	284.870	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Riedhausen	Riedhausen	Privat	Entwicklung und Aufwertung der landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld des naturnah umgestalteten Auenbachs	6.653	0,67	39.010	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Riedhausen	Riedhausen	Privat	Öffnen und naturnahe Umgestaltung des Auenbachs und der uferbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen	5.281	0,53	36.785	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Riedhausen	Riedhausen	Kommunal	Öffnung und naturnahe Umgestaltung des „Erliebach“	9.201	0,92	75.795	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Riedhausen	Riedhausen	Kommunal	Feldhecke auf Flurstück 884	860	0,09	182	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Schlier	Schlier	Kommunal	Renaturierung Scherzach	2.624	0,26	59.120	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Schlier	Schlier	Privat	Ökologisches Hofkonzept Rösslerhof in Schlier	21.701	2,17	218.055	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Unterwaldhausen	Unterwaldhausen, Fleis	Privat	Ökologisierung von landwirtschaftlichen Flächen	22.618	2,26	220.438	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Unterwaldhausen	Unterwaldhausen	Privat	Bestandsergänzung Streuobst	10.519	1,05	52.595	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Waldburg	Waldburg	Kommunal	Streuobstpflanzung am Seegrass Stadion	2.211	0,22	16.800	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Waldburg	Waldburg	Land	L 324: Herstellung eines Amphibienlebensystems im Bereich Vorderwiddum	8.635	0,86	2.659.200	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Waldburg	Waldburg	Kommunal	Streuobstpflanzung Widmannsbronn	4.193	0,42	3.600	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wangen	Neuravensburg	Privat	Ökologische Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen	6.000	0,60	53.710	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Wangen	Leupolz	Kommunal	Offenlegung Zulaufgraben zum Großweiher	68.120	6,81	12.976	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wangen	Schomburg	Kommunal	Extensivgrünland südlich Haslach(Sattlers Wiese)	16.875	1,69	64.880	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wangen	Neuravensburg	Kommunal	Bepflanzung Zipfelgraben und Extensivierung Grünlandpufferstreifen	5.208	0,52	29.322	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Wilhelmsdorf	Esenhausen	Kommunal	Entfernung einer Bachverrohrung und naturnaher Ausbau	218	0,02	2.940	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wilhelmsdorf	Esenhausen	Kommunal	Renaturierung Erdeponie Esenhausen	4.871	0,49	8.520	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wilhelmsdorf	Höhenreute	Kommunal	Birkenreihe Pfrunger Straße	1.042	0,10	16.632	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wilhelmsdorf	Zußdorf, Esenhausen	Kommunal	Straßenbegleitende Pflanzung von Hecken und Bäumen	3.139	0,31	31.248	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wolfegg	Wolfegg	Privat	Bau einer Fischaufstiegsanlage	138	0,01	344.836	Ökokonto NatSchG	genehmigt
Wolfegg	Wolfegg	Privat	Entwicklung einer artenreichen Magenwiese	5.670	0,57	39.693	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung
Wolpertswende	Wolpertswende, Blöndli	Kommunal	Riedgraben: Ökologische Aufwertung	1.930	0,19	25.544	Ökokonto BauGB	in Umsetzung
Wangen	Deuchelried	Privat	Grünlandextensivierung Wangen-Deuchelried	216.642	21,66	2.324.309	Ökokonto NatSchG	in Umsetzung

Bergatreute	Bergatreute	Privat	Extensive Grünlandnutzung und Strukturentwicklung, Ausdehnung Feuchtwiesenbiotope, Entwicklung Auwald und Feuchtwald, Neuntötter-Lebensraum	150.040	15,00	1.236.178	Ökokonto NatSchG	genehmigt
			Ökokontomaßnahmen Sonstige Gesamt:	3.315.398	331,54	29.555.957		